



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.8 RRB 1894/0145
Titel	Baugesetz.
Datum	26.01.1894
P.	41

[p. 41] Mit Eingabe vom 6. Januar 1894 berichtet der Stadtrath Zü[r]ich, er habe unterm 6. Juni 1893 für die Eintheilung des zwischen Seebahn, Uetli-, West- und neuer Bremgartenerstraße, Kreis III gelegenen Grundes, die Aufstellung eines Quartierplanes angeordnet und auf Ansuchen der Eigenthümer die Ausarbeitung eines Projektes übernommen, mit dem sich dieselben einverstanden erklärten. Auf erfolgte Ausschreibung hin seien laut Zeugniß der Bezirksrathskanzlei keine Rekurse erhoben worden; er lege daher den Plan nebst dem Längenprofil der projektirten Quartierstraße zur Genehmigung vor. Gegen die Quartiereintheilung und die projektirte Straße ist nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrath:

1. Dem vom Stadtrath Zürich vorgelegten Plan über obgenannte Quartiereintheilung wird die Genehmigung ertheilt.
2. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rücksendung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: der)/29.09.2014]